

Medienmitteilung vom 5. November 2024 zur Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden

Wirtschaft fordert Verdoppelung der geplanten Steuerreduktion für Familien und Fachkräften

Die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (DWGR) begrüssen die Bestrebungen des Kantons, die steuerliche Attraktivität für Familien und Erwerbstätige zu verbessern. Allerdings sollen pro Jahr mindestens 40 Millionen des kantonalen Eigenkapitals für gezielte Steuerreduktionen im Sinne des Auftrags Hohl eingesetzt werden. Die Kinderabzüge sollen damit stärker als geplant erhöht werden und von einer Anpassung der Steuerfreigrenze ist abzusehen. Dafür sollen andere Massnahmen geprüft und ergriffen werden.

Die DWGR haben im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Steuergesetzes erklärt, dass die Vorlage das Ziel des Auftrags Hohl «Steuerentlastung für Familien und Fachkräfte» nur teilweise erfüllt. Die Wirtschaftsverbände erwarten, dass der Kanton die steuerlichen Möglichkeiten nutzt, um Familien und Fachkräfte zu entlasten und so das Erwerbspotenzial in Graubünden besser auszuschöpfen und für Zuzüger aus anderen Kantonen attraktiver zu werden. Steuerentlastungen für Arbeitnehmende sind aufgrund der demografischen Entwicklung auch aus wirtschaftspolitischer Sicht angezeigt.

Spitzenposition im Steuerwettbewerb anstreben

Die Schwerpunkte der Revision sollen so gesetzt werden, dass für ausgewählte Bereiche wie den Kinder- und Drittbetreuungsabzügen sowie der Steuerbelastung für Zweiverdienerehepaare eine Spitzenstellung des Kantons Graubünden im schweizweiten Vergleich erreicht werden kann. Nach Ansicht der DWGR soll die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes dazu führen, dass der Kanton Graubünden zumindest bei den Kinderabzügen schweizweit den Spitzenplatz einnimmt. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel der genannten Schwerpunktsetzung, lehnen die DWGR die vorgeschlagene Erhöhung der Freigrenze beim Einkommenssteuersatz ab, denn mit der erfolgten Steuerfussreduktion 2023 wurde bereits eine allgemeine Steuerrektion, von welcher sämtliche Steuerpflichtigen profitieren, umgesetzt. Diese Massnahme ist zudem auch aus staatspolitischen Gründen abzulehnen, denn es sollen grundsätzlich möglichst viele Steuerpflichtige zur Finanzierung des Staats ihren Anteil leisten.

Grosse Zunahme der Steuererträge bei Kanton und Gemeinden

Das Volumen der vorgeschlagenen Steuerentlastung fällt angesichts des frei verfügbaren Kapitals des Kantons sowie der gemäss Auftrag Hohl angestrebten Wirkung zu tief aus. Die DWGR beantragen entsprechend, die kantonale Steuerentlastung im Rahmen der vorliegenden Teilrevision zumindest auf das Doppelte zu veranschlagen, nämlich von 20 Millionen auf zumindest 40 Millionen. Aus finanzpolitischer Sicht ist diese Forderung berechtigt, denn einerseits verfügt der Kanton über fast 1 Milliarden frei verfügbares Kapital, andererseits haben die Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Die Zunahme der Steuereinnahmen in Graubünden beruht auch auf dem stetig ansteigende Steuersubstrat beim Einkommen von natürlichen Personen - dieses ist seit 2020 um 15% gewachsen. Die Steuererträge sind seit 2003 beim Kanton um 53% und bei den Bündner Gemeinden sogar um insgesamt 63% gewachsen. Entsprechend sind ein Grossteil der







Gemeinden finanziell gut aufgestellt: 2022 sank der durchschnittliche Steuerfuss der Bündner Gemeinden erstmals unter 90 Prozent, bei weiterhin steigenden Fiskalerträgen. So erzielten 89 von 101 Bündner Gemeinden im Jahr 2022 einen Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung.

Steuerreduktion finanziell verkraftbar

Wenn man die Steuerrevisionen der letzten 20 Jahre betrachtet, zeigt sich, dass die Steuerreduktionen mittelfristig zu einer Erhöhung der Steuereinnahmen führten. Auch bei der vorliegenden Steuerreduktion ist daher davon auszugehen, dass diese einen positiven Effekt auf Zuzüger und Steuersubstrat haben wird. Das für das Jahr 2025 publizierte Budget mit Finanzplan zeigt auf, dass der Kanton mittelfristig vor Herausforderungen bei den Ausgaben und nicht bei den Einnahmen steht. Nach Ansicht der DWGR stehen dem Kanton Graubünden mit den finanzpolitischen Richtwerten jedoch die nötigen Instrumentarien für die Wahrung eines ausgeglichenen Haushalts zur Verfügung. Dabei kommt der Einhaltung der kantonalen Statusquote eine zentrale Bedeutung zu. Gemäss Beschluss des Grossen Rats ist diese langfristig stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Entsprechend sind auch kurzfristige Einbussen bei der Steuererträgen finanzpolitisch vertretbar.

Spielräume nutzen und weitere Massnahmen prüfen

Neben einer deutlichen Erhöhung der Kinderabzüge, sprechen sich die DWGR für eine Erhöhung der Drittbetreuungsabzüge sowie eine Senkung der Steuerbelastung für Zweiverdienerehepaare aus. Weiter beantragen die DWGR die Prüfung der Anpassung der Progressionskurve, um steuerliche Anreize für Fachkräfte zu setzen und den Mittelstand steuerlich zu entlasten. Letztlich soll eine eingehende kantonsübergreifende Prüfung von weiteren Massnahmen und Instrumenten stattfinden. Der derzeitige Revisionsentwurf des Steuergesetzes des Kantons Wallis enthält beispielsweise einen Abzug bei Erwerbstätigkeit von Personen in der AHV. Es ist daher nicht ersichtlich, wieso dies – wie im erläuternden Bericht der Vorlage ausgeführt wird für Graubünden nicht möglich sein soll. Die DWGR vertreten klar die Auffassung, dass die Steuerpolitik einen wichtigen Hebel darstellt, um dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, indem Anreize zur Steigerung der Erwerbsarbeit gesetzt werden.

Weitere Informationen

- Auskunft: Elia Lardi, Geschäftsführer HKGR, 081 501 40 10, lardi@hkgr.ch
- Gesamte Vernehmlassungsantwort der DWGR: https://www.dwgr.ch/files/dwgr/PDF/Vernehmlassungen/2024_Vernehmlassungsant wort_Teilrevision_Steuergesetz_2024.pdf







Entwicklung Steuereinnahmen und Steuersubstrat









